

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Per E-Mail

Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@wkm.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: VIII 310h
Datum: 12. Januar 2023

Dauer der Berufungsverfahren bei Professuren in M-V

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre E-Mail vom 19.05.2022 zum o.g. Thema.

Zu Ihrer Anfrage übersenden wir Ihnen eine Zusammenstellung der im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V (WKM) vorliegenden Daten über die Dauer der Berufungsverfahren von Professuren in M-V ab dem Jahre 2015.

Zu den von Ihnen angefragten Zeiträumen ab 2010 wurden bis einschließlich 2014 keine statistischen Daten erfasst. Daten zu Berufungsverfahren vor 2015 müssten daher unter erheblichem Aufwand händisch aus den jeweiligen Verfahrensakten erfasst werden. Die Ermittlung dieser durch Sie angefragten Daten bedeutet daher einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand und ist in der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 1 IFG M-V nicht zu realisieren. Ihrer Bitte auf Akteneinsicht kann gemäß § 1 Abs. 3 IFG M-V aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden.

Bei der übersandten Zusammenstellung handelt es sich um Übersichten der vorliegenden Daten zu den einzelnen Hochschulen. Diese enthalten den prozentualen Anteil an der Bearbeitungszeit vom jeweiligen Beschluss des zuständigen

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@wkm.mv-regierung.de
Internet: www.wkm.regierung-mv.de

Hochschulgremiums zur Ausschreibung der Professur durch die Hochschule bis zur Zustimmung oder Ablehnung des Berufungsvorschlages durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V (bis 2021 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM)). Ebenso sind die Gründe für ein Scheitern des Berufungsverfahrens zusammengefasst sowie die Zeitanteile an der Bearbeitungszeit eines Berufungsverfahrens der Hochschule und des WKM.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

